Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 276. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 17. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Fiume, 14. Juni. Ein dritter Versuch zu einer Wahl für den kroatischen Landtag ist hier erfolglos geblieben, weil keiner der Wähler erschienen war. Die Wahlkommission ist sofort aufgelöst worden.

Kassel, 15. Juni. Die gewählten Präsidenten der zweiten Kammer von Nebelthau und Ziegler haben die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Paris, 15. Juni. Blanqui ist gestern zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Paris, 16. Juni, Morgens. Der heutige „Moniteur“ reproducirt den Artikel der „Patrie“ vom 15. d., welcher mittheilt, daß Unterhandlungen in Betreff der Anerkennung Italiens seitens Frankreichs eingeleitet seien.

London, 15. Juni, Abends. Hier eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 5. d. melden als Gerücht, daß die Conföderirten Harpers Ferry geräumt hätten. Die Bundestruppen seien weiter in Virginien vorgerückt; in Washington und dessen Umgebung befänden sich 50,000 Mann derselben.

London, 15. Juni. Das Reuter'sche Büreau meldet aus Konstantinopel von gestern Abends, daß nach Conferenz-Beschluß der Libanon außer dem General-Gouverneur für jeden Bezirk von je 6 Gemeinden einen Nadir und eine eingeborne Polizeimannschaft von 1500 Mann haben solle; die Pforte werde das Deficit decken und den Ueberschuß einkassiren; die Verfassung solle in einigen Tagen publicirt werden.

Paris, 14. Juni. Das „Journ. des Debats“ veröffentlicht heute einen vom Redaktions-Sekretär unterzeichneten Artikel über die Anerkennung des Königreichs Italien, worin es heißt: Die Anerkennung Italiens sei in Folge des Todes Cavours eine dringende Nothwendigkeit. Die Anerkennung könne Vorbehalte enthalten, aber sie müsse nothwendigerweise eine sofortige und bedingungslose sein. Es wäre eine Schwächung des italienischen Ministeriums, wenn dasselbe seine Amtsthätigkeit damit eröffne, daß es seine Abhängigkeit bekenne. Frankreich müsse seine Verantwortlichkeit zurückziehen. Eine bedingungsweise Anerkennung heiße die Verantwortlichkeit Frankreichs zu einer dauernden machen. Die diplomatische Anerkennung des neuen Königreichs sei nicht eine Zustimmung zu der von demselben befolgten Politik, sei weniger als eine Billigung, aber mehr als eine Registrirung der Thatsache.

Der in Fontainebleau versammelte Ministerrath verhandelt über wichtige Fragen. — Fürst Metternich ist nach Fontainebleau eingeladen.

Paris, 14. Juni. Die „Patrie“ erklärt wie das „Debats“ in einem Artikel über Italien, daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Turin weder ein Urtheil über die vollendeten Thatsachen noch eine Solidarität mit den künftigen Ereignissen in sich schließe. Es werde dadurch lediglich constatirt, daß der neue Zustand der Dinge sich thatsächlich auf fester Grundlage vollzogen habe. Die „Patrie“ stellt es in Abrede, daß das Zurückziehen der französischen Garnison aus Rom eine Folge der Anerkennung sein müsse. — „Le Temps“ meldet, der „Moniteur“ werde am Sonntage die Veröffentlichung von der Anerkennung bringen.

Turin, 14. Juni. Man meldet aus Rom vom 12. d., daß der Papst auf's Neue erkrankt sei.

Turin, 14. Juni. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ warnt vor reaktionären Demonstrationen; denn diese würden wieder Demonstrationen im entgegengesetzten Sinne zur Folge haben, und die Regierung könnte dann keine Verantwortung auf sich nehmen. Weiter wird das Verfahren vieler Nobili in Florenz am letzten Donnerstag, dem Sterbetage Cavours, an welchem dieselben mit österreichischen und großherzoglichen Orden geschmückt an der Kirchenprozession theilnahmen, heftig bekämpft. Die Namen dieser Nobili wurden durch die Presse veröffentlicht. Die „Opinione“ bedauert, daß einige derselben ein Opfer der Gewaltthätigkeit wurden, und hätte es lieber gesehen, daß die Florentiner jener Prozession gar keine Bedeutung beigemessen hätten.

Kopenhagen, 14. Juni. Kopenhagen hat heute lauter ministerielle Kandidaten zum Folkethinge gewählt, darunter die drei Minister Hall, Fenger und Casse. Der Redakteur Bille wurde mit überwiegender Majorität unter großem Beifalle gewählt. Baron Blixen-Finecke ist durchgefallen und sein Gegenkandidat General Hegermann-Lindenkrone gewählt. Der bekannte Redakteur Zahle, welcher 9 Jahre Mitglied des Reichstags gewesen, ist in Jütland durchgefallen. Die Wahlreden der Minister erklärten sich für Selbstständigkeit Holsteins und für eine Verbindung Schleswigs mit Dänemark auf breitester konstitutioneller Grundlage.

Agram, 15. Juni. Landtagssitzung. Der Banus Freiherr v. Socsevic wurde heute mit Acclamation und unter wiederholten begeisterten Zivioruſen zum obersten Landeskapitän erwählt. Ferner wurde das Sendschreiben des Patriarchen Rajacic an den Landtag, worin gegen den vom Obergespan angeblich gebrauchten Ausdruck, daß die Militärgrenze blos von Kroaten bewohnt sei, Protest erhoben wird, dem Comite für die südslavische Akademie zugewiesen und mehrere dem griechisch nicht-unirten Glaubensbekenntnisse angehörenden Landtagsmitglieder diesem Comite zur Ausarbeitung der betreffenden Antwort zugetheilt.

Madrid, 15. Juni. Man meldet, daß in Portugal anarchische Proclamationen verstreut werden, worin dem Ministerium Schuld gegeben wird, daß es die Armee auflösen will, um die National-Unabhängigkeit zu verkaufen. Diese Proclamation schließt mit dem Ruf: Es lebe Saldanha!

Preußen.

Berlin, 15. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen Commandanten von Köln, General-Lieutenant z. D. v. Gansauge, das Komthur-Kreuz des kgl. Hausordens von Hohenzollern, dem bisherigen Chef der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, General-Major z. D. v. Sommerfeld, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Lehrer Herrmann an der Bürgerschule zu Marienwerder das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Schlossermeister J. C. Rennebarth hierselbst das Prädikat eines königl. Hof-Schlossermeisters zu verleihen.

[Militär-Wochenblatt.] Röhmer, Major, bisher Platz-Ingenieur von Jülich, zum Platz-Ingen. von Neisse ernannt. Hohnhorst, Pfeffer, Port.-Fähnrs. vom Niederschles. Pion.-Bat. Nr. 5, Koch, Port.-Fähnr. vom Schles. Pion.-Bat. Nr. 6, zu außeretatsm. Sec.-Lts. bei der 2. Ingen.-Insp. befördert. am Ende, Major und Art.-Off. vom Platz in Luxemburg, als Abth.-Kommdr. in die Pomm. Art.-Brig. Nr. 2 versetzt. Alster, Hauptm. und Battr. Chef von der Wwestf. Art.-Brig. Nr. 7, unter Beförderung zum Major zum Art.-Off. vom Platz in Luxemburg ernannt. Krieg, Otto, Port.-Fähnrs. von der Niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, Pritzkow, Gabriel, Port.-Fähnrs. von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, zu außeretatsm. Sec.-Lts., Chorus, Kan. von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, zum Port.-Fähnr. befördert. Dresler v. Scharffenstein, Ob. u. Kommand. des 1. Magd. Inf.-Regts. Nr. 26, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Köln ernannt. Köhlau, Oberst und Chef der Central-Abtheilung im Kriegsministerium, zum Chef der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium ernannt. Pagenstecher, Oberst und Inspekt. der 3. Pion.-Insp., unter Entbindung von dieser Stellung, mit der Führung der 3. Ingen.-Insp. beauftragt. v. Borcke, Gen.-Maj. und Kommandr. der 1. Inf.-Brig., zum Kommandt. von Danzig ernannt. Weese, Major vom 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, zum 2. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3 versetzt. v. Loebell, Hauptm. und Komp.-Chef vom 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, zum Major befördert. v. Kessel, Pr.-Lieut. vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Hauptm. u. Komp.-Chef, d'Houdan de Villeneuve, Sec.-Liet. von demselben Regt., zum Pr.-Lieut., v. Werdeck, Füsilier von dems. Regt., zum Port.-Fähnr. befördert. Rocholl, Hauptm. u. Platzmaj. in Colberg, in gleicher Eigenschaft nach Posen versetzt. v. Lilienthal, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. u. Komp.-Chef im 29. Inf.-Regt., jetzigem 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29, als Platzmajor in Colberg angestellt. Kessler, Unteroff. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, Wackerow, Unteroff. vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, zu Port.-Fähnrs. befördert. Schregel, Unteroff. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt Nr. 62, Himml, Musketier von demselben Regt., zu Port.-Fähnrs., v. Elpons, Rittm. u. Esk.-Chef im 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, zum Major und etatsmäßigen Stabsoff. befördert. Gr. v. Strachwitz, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr.-Chef ernannt. Meitzendorf, Unteroffizier vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum Port.-Fähnr. befördert. Theurich, Sec.-Lt. von der Art. 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum Pr.-Lt. befördert. Bock, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. 3. Brandenb. Regts. Nr. 20 einrangirt. Hirsekorn, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18 einrangirt. v. Rosenberg-Lipinsky, Sec.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Burchardi, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, zu Pr.-Lts., Schnackenberg, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zum Hauptmann und Komp.-Führer befördert. Schubert, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. 4. Niederschlesischen Regiments Nr. 11, Klose, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot des 2. Bataillons 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, v. Poser, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, in das 3. Bat. 1. Oberschles. Regts. Nr. 22 einrangirt. Riebel, Hauptm. und Batt.-Chef von der Schles. Art.-Brig. Nr. 6, mit seiner bish. Uniform und Pension der Abschied bewilligt. v. Gansauge, Gen.-Lt. und Kommdt. von Köln, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Sommerfeld, Gen.-Major und Chef der Abtheil. für das Invaliden-Wesen im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Gersdorff, Gen.-Major und Kommdt. von Danzig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs und unter Verleihung des Charakters als Gen.-Lt.. mit Pension zur Disposition gestellt. Rother, Major und Platzmajor in Posen, als Oberst-Lieutenant mit der Armee-Uniform und Pension der Abschied bewilligt. v. Scheibner, Major vom 3. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29, mit der Regiments-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension der Abschied bewilligt. Ribbentrop, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, von diesem Verhältniß entbunden. Ilian, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, von diesem Verhältniß entbunden. v. Bötticher, Major zur Disp. und Führer des 2. Aufg. 3. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, von diesem Verhältniß, unter gleichzeitiger Zurückversetzung in den Rhestand mit seiner bish. Uniform und Pens., entbunden. v. Heuthausen, Pr.-Lieut. vom 2. Aufg. des 3. Bat. 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, als Hauptm. mit der Uniform des 2. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 28, Lüdersdorff, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Niederschl. Regts. Nr. 6 als Hauptm., v. Eickstedt, Rittm. von der Kav. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, letzteren beiden mit ihrer bish. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der K.-O. vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Stephan, Hauptm. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Materne, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, diesem als Hauptm., Frhr. v. Richthofen, Sec.-Lieut. von der Kav. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Gorke, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Schwarz, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, sämmtlich mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der K.-O. vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

** **Berlin**, 16. Juni. [Vom Ministerium. — Preußische Offiziere in amerikanischen Diensten. — Die neue Zeitung. — Die Göthe-Ausstellung.] Die „Kreuzz.“ schreibt: „Schon im vergangenen Winter ging das Gerücht, daß der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Schleinitz, nach dem Schlusse der Landtagssession aus dem Ministerium auszuscheiden gedenke. In unterrichteten Kreisen wird nun versichert, daß der Rücktritt des Ministers v. Schleinitz demnächst bevorstehe.“ In einigen Kreisen nennt man als seinen Nachfolger Herrn v. Usedom. Die „Berl. Mont.-Z.“ dagegen erklärt, daß an eine Veränderung im Ministerium nicht zu denken sei. — Der landwirthschaftliche Minister Graf Pückler, der gestern in Folge einer am Tage vorher empfangenen telegraphischen Mittheilung von seinem Gute Schedlau in Schlesien hier eingetroffen ist, scheint nicht nur für eine einzelne Frage gerufen worden zu sein, sondern wird vor Fortsetzung seines Urlaubs mehrere Tage hieselbst verbleiben. — Wie man vernimmt, ist einigen noch activen preußischen Offizieren, welche um die Erlaubniß nachgesucht hatten, als Freiwillige bei den Unionstruppen dem gegenwärtigen amerikanischen Bürgerkriege beizuwohnen, ein abschlägiger Bescheid zugegangen. Dagegen sollen sich in derselben Absicht eine nicht unbeträchtliche Anzahl inactiver ehemaliger preußischer Offiziere zum Theil bereits nach Amerika eingeschifft, zum Theil ihre Dienstanerbietungen der hies. amerikanischen Gesandtschaft eingereicht und nach den Rückäußerungen dieser nicht geringe Aussicht haben, bei dem amerikanischen Heere eine dienstliche Verwendung zu finden. Der Aufruf zur Actienzeichnung für das neue Blatt der Liberalen ist ausgegangen von den Herren v. Brünneck, Simson, v. Carlowitz, G. Beseler, Riedel, G. Reimer, Tamnau, A. v. Saucken-Julienfelde, Droysen, Veit, Bürgers und Fubel. Man wünscht, 100,000 Thaler zusammenzubringen und will das Blatt, das im Gärtner'schen Verlage herauskommen soll, zum 1. Oktober dieses Jahres erscheinen lassen, falls bis dahin 60,000 Thaler gezeichnet sind. — Die Göthe-Ausstellung, die in den letzten Tagen noch durch einige Zusendungen vermehrt worden ist, wird, wie wir hören, in dieser Woche geschlossen. Wir machen deshalb die bisher Saumseligen darauf aufmerksam, noch ja diese kurze Frist zu benutzen. Die Besitzer dieser kostbaren Reliquien sind übrigens von Versuchungen nicht frei geblieben. Autographen-Sammler haben für einige Briefe die höchsten Preise geboten, jedoch ist es nur einem jungen Studirenden gelungen, den vierzeiligen Reimspruch: „Jeder solcher Lumpenhunde“, den einst der ehemalige Ministerpräsident Hr. v. Manteuffel mit seinem parlamentarischen Takt citirte, für 4 Frd'or. käuflich an sich zu bringen.

Berlin, 15. Juni. [Vom Hofe.] Vorgestern haben J. k. H. die Frau Kronprinzessin und gesteru J. k. H. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und J. D. die Fran Fürstin von Liegnitz die Göthe-Ausstellung besucht. — Bei J. k. H. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin fand gestern im neuen Palais zu Potsdam Tafel statt, bei welcher auch J. k. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz erschienen, welche im Stadtschlosse zu Potsdam Wohnung genommen haben.

— 16. Juni. JJ. kk. HH. die Prinzen Albrecht und Georg, der Prinz August von Württemberg und Se. Durchl. der Prinz Karl von Hohenzollern begaben sich gestern Mittag nach Potsdam und kehrten Abends hierher zurück. Heute Morgen 8 Uhr begaben sich die hohen Herrschaften, die Minister, die Generalität und andere hochgestellte Personen zur Feier des Stiftungsfestes des Lehr-Infanterie-Bataillons nach Potsdam. — Se. H. der Herzog von Braunschweig traf gestern Nachmittag vom Schlosse Blanckenburg hier ein und setzte seine Reise nach Sybillenort unverweilt fort.

Königsberg, 14. Juni. Nach einer vierstündigen Verhandlung wurde heute von dem Polizei-Einzelrichter auf dem königlichen Stadtgerichte das Urtheil gegen die polizeilich denunciirten Betheiligten des National-Vereins gesprochen. Der Richter erachtete nach der Beweisaufnahme für festgestellt, daß die hiesigen Mitglieder des National-Vereins nicht einen besonderen Localverein bilden, sondern lediglich Mitglieder des deutschen Nationalvereins zu Coburg seien. Nur wegen des zweiten Anklagepunktes „das Preßgesetz verletzt zn haben“ (weil sie Druckschriften ohne die erforderlichen Requisiten verbreitet hatten), fand sich der Polizei-Einzelrichter veranlaßt, einen jeden der Angeklagten mit 1 Thlr. Geld oder 24 Stunden Gefängniß, unter Zurlastlegung der Kosten, zn bestrafen. Der Vertheidiger der letzteren, Rechtsanwalt Marewsky, der völlige Freisprechung in allen Punkten beantragte (Polizei-Anwalt Schmidt hatte 5 Thlr. und 1 Thlr. gegen jeden der Angeklagten beantragt), wird, wie wir vernehmen, Appellation auch gegen das Urtheil in Betreff der Preßgesetzstrafe einlegen; abzuwarten bleibt, ob auch der Polizeianwalt Recurs ergreifen wird. Seit Jahren haben hier irgend welche öffentlich-mündliche Polizeigerichts-Verhandlungen nicht so viele Zuhörer herbeigezogen, wie die vorliegende Untersuchung. Zu den Angeklagten, resp. Zeugen, die alle auch in Person erschienen, mit ihren Entschnldigungen und Aussagen angehört waren, gehörten Oberlehrer Witt, Professor jur. Dr. John, Prof. jur. Dr. Hänel, Gutsbesitzer Dr. Bender, Medizinalrath Professor Dr. Möller, Dr. med. Stadelmann, Dr. med. Johann Jacoby und mehrere Andere.

Oesterreich.

Wien, 15. Juni. In Betreff der Zahlung der Zinsen von National-Anlehns-Obligationen in klingender Silbermünze ist folgende Kundmachung des Finanzministeriums vom 14. Juni erschienen: Mit der kaiserl. Verordnung vom 27. Dez. 1860 (R.-G.-Bl. Nr. 279) wurde nur rücksichtlich der bis einschließlich 1. April 1861 verfallenen Zinsen der Nationalanlehns-Obligationen als eine vorübergehende Maßregel bestimmt, daß die Bezahlung statt in klingender Silbermünze in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde geleistet werde. Es findet demnach die Bezahlung der nach dem 1. April 1861 verfallenden Zinsen des erwähnten Anlehens, wie dies bei den seither fällig gewordenen Zinsenbeträgen bereits geschehen ist, in Gemäßheit der ursprünglichen Anlehnsbestimmungen wieder in klingender Silbermünze statt. (S. T. D. in Nr. 276 d. Z.) — Die C. C. bemerkt hierzu: Den hierdurch entstehenden Ueberbedarf deckt die Regierung durch ein Silberdepot von 5½ Mill. Fr., das sie bei der Bank hat, und durch das neulich mit einigen süddeutschen Banquiers abgeschlossene Anlehen von 8 Mill. Fr. Silber. Es ist indessen aufgefallen, daß der Minister seine heutige Maßregel in Form einer „Kundmachung“ ankündigt, und eine „Kundmachung“ für genügend ansieht, um eine „kaiserliche Verordnung“ unwirksam zu machen. Daß dabei nicht von einer Zustimmung der Reichsvertretung die Rede ist, fällt weniger auf, da die Kundmachung die Herstellung des gesetzlichen Zustandes bezweckt.

[Ein Dementi.] Wir glauben in der Lage zu sein, die Nachricht der „Independance belge“ sowohl von dem angeblichen Proteste Oesterreichs und Spaniens gegen eine eventuelle Räumung Roms, als auch von der Note, mit welcher Herr von Thouvenel den Protest beantwortet haben soll, für durchaus erfunden erklären zu dürfen.

Italien.

Turin. [Cavours letzte Depesche.] Die „Köln. Ztg.“ theilt folgende Depesche des Grafen Cavour vom 29. Mai an den Grafen Brassier de St.-Simon, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Preußens in Turin, mit dem Bemerken mit, das Aktenstück sei an und für sich interessant genug für Deutschland, und werde noch um so bemerkenswerther, als diese Depesche wahrscheinlich das letzte diplomatische Schriftstück sei, welches der große Staatsmann abgefaßt. Es lautet:

Turin, 29. Mai 1861. Herr Graf! Der Minister des Königs beim deutschen Bundestage hat sich unlängst in dem Falle befunden, auf Befehl Sr. Maj. des Königs einige rogatorische Briefe und andere gerichtliche Aktenstücke, welche sich auf Privatinteressen beziehen, den in Frankfurt beglaubigten Herren Ministern von Baiern, Württemberg und Mecklenburg mit der Bitte zuzusenden, denselben in ihren betreffenden Staaten Folge leisten zu lassen.

Die Gesandten dieser Mächte weigerten sich, dem Verlangen des Grafen v. Barsal nachzukommen, und beeilten sich, demselben die fraglichen Documente zurückstellen zu lassen, indem sie als Grund ihrer Weigerung den Umstand angaben, daß die Depesche, welche dieselben enthielt, mit dem Siegel Sr. Maj. des Königs von Italien zugemacht war, ein Titel, welcher für unsere Vertreter im Auslande der allein mögliche ist, da ihnen derselbe durch ein von den verfassungsmäßigen Gewalten ihres Landes sanctionirtes Gesetz vorgeschrieben wird.

Der Herr Minister von Baiern wollte die an ihn gerichtete Mittheilung nicht einmal öffnen, und statt die Gründe hierfür in einem Schreiben und auf eine höfliche Art auszusprechen, beschränkte er sich darauf, dem Minister Sr. Maj. durch seinen Secretär sagen zu lassen, daß er keine Legation von Italien in Frankfurt kenne. Die Gesandten von Würtemberg und Mecklenburg ihrerseits, indem sie ihrer verneinenden Antwort eine höflichere Form gaben, schützten nichtsdestoweniger dieselben Gründe vor wie ihr College von Baiern. Diese Handlungsweise, welche die Natur der Mittheilung, deren Gegenstand sie war, nicht voraussehen ließ, mußte uns nothwendigerweise eine gerechte und schmerzliche Ueberraschung bereiten.

Die Regierung des Königs hat, wie Sie, Herr Graf, wohl wissen, sich sorgsam enthalten, bei den deutschen Mächten irgendeinen Schritt zu thun, der den Anschein nehmen könnte, sie zur Anerkennung des Königreichs Italien aufzufordern. Noch weniger wollte sie versuchen, diese Anerkennung auf eine heimliche Weise durchzusetzen. Einen hohen Werth auf ihre Freundschaft legend und zugleich auf ihre Loyalität wie auf ihre Weisheit vertrauend, hat sie im Gegentheil erklärt, daß sie diese richten lassen wolle über den Augenblick, wenn sie glauben, die Anerkennung des neuen Titels des Königs vornehmen zu können, und zwar in der einzigen Weise, welche ihrer wie unserer eigenen Würde entspräche, d. h. offen und officiell. Dieses ehrende und zurückhaltende Betragen haben wir insbesondere gegen die Regierungen und namentlich gegen Baiern beobachtet, und wir waren geneigt, auch weiterhin darin zu verharren, um ihnen zu beweisen, wie sehr wir den Verhältnissen ihrer Politik oder ihrer Familienverbindungen Rechnnng tragen.

Aber wenn wir keinen Anspruch darauf machen, ihnen irgend eine Entschließung aufzudrängen, so ist es uns unmöglich, zu dulden, daß sie unser schonendes Verhalten durch ein Verfahren erwidern, bei dem man vergeblich die Achtung der Schicklichkeit suchte. Dieser Vorgang kann um so weniger gerechtfertigt werden, als selbst Oesterreich, das nicht blos entschieden bedeutet hat, das neue Königreich nicht anerkennen zu wollen, sondern das ausdrücklich gegen alle nach dem Frieden von Villafranca in Italien vor sich gegangenen Veränderungen protestirt hatte, doch, um die persönlichen und Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern nicht unmöglich zu machen, die Initiative ergriff, um seinen Agenten zu gestatten, die Pässe und andere aus unsern Kanzleien hervorgehende Actenstücke zu beglaubigen, selbst dann, wenn sie den Titel König von Italien an der Spitze tragen.

Der König konnte einer solchen verletzenden Handlungsweise gegenüber, welche offenbar eine Verletzung der Würde der Krone enthält, nicht unthätig bleiben, und mein erlauchter Herr hat den Entschluß gefaßt, den in Italien beglaubigten Herren Consularagenten von Baiern, Württemberg und Mecklenburg das Exequatur zu entziehen. Ich glaube diesen Beschluß zu Ew. Excellenz Kenntniß bringen zu sollen, da aus den mir unter anderen Umständen gemachten Mittheilungen hervorgeht, daß Ew. Excellenz ermächtigt

sind, die officiöse Beschützung der Unterthanen von Mächten, welche zum deutschen Bunde gehören, zu übernehmen, für den Fall, daß dieselben aus einem Grunde keinen diplomatischen oder Consularagenten in Italien hätten.

Indem ich Sie, Herr Graf, ersuche, Ihre Regierung hiervon zu unterrichten, hege ich das Vertrauen, daß das Cabinet von Berlin das Betragen der von mir angegebenen Staaten nach Gebühr zu würdigen wissen werde, so wie die Maßregel, zu welcher uns deren Vorgehen genöthigt hat. Ich habe die Ehre 2c. C. Cavour.

Rußland.

λ **Warschau,** 14. Juni. Von Neuem ist das Gerücht verbreitet, daß endlich in diesen Tagen die neuen Reformgesetze veröffentlicht werden sollen; daß sie nicht befriedigen werden, ist vorauszusehen. Inzwischen ist heute, wahrscheinlich als Vorbereitung auf etwaige Krawalle, vom Ober-Polizeimeister, Obersten Rozwadowski, im Auftrage der höheren Behörden, in den öffentlichen Blättern eine Verordnung gegen die bisherigen Ausschreitungen publizirt worden, worin es im Eingange heißt: „Seit einiger Zeit wiederholen sich in hiesiger Stadt Handlungen der Unfügsamkeit, welche zu Aergernissen Veranlassung geben 2c.; demzufolge alle Zufügungen von Unannehmlichkeiten, Beschimpfungen und Unbilden gegen Privatpersonen, Ungehorsam gegen Beamte und polizeilich militärische Personen, absichtliche Hemmung der Thätigkeit der mit Erhaltung der Ruhe und Ordnung beauftragten Behörden, verbotene demonstrative Zusammenrottungen, Kleidungen und Gesänge mit den Strafen des Criminal-Codex Artikel 302, 665 und 666 — nämlich mit Arrest von 3 Tagen bis 3 Monaten — bestraft werden sollen.

In der Festung Modlin ist kürzlich ein Franzose oder polnischer Emigrant verhaftet und sofort hierher geschafft worden, bei dem man keine Legitimation, wohl aber chiffrirte Schriftstücke gefunden haben soll.

Vor einigen Tagen hat man in verschiedenen Druckereien nach Plakaten geforscht und diese endlich in einer der Druckereien der höheren Behörden gefunden, deren Vorsteher, welcher zugleich Kanzlei-Direktor in der Reg.-Commission der Justiz war, sofort entlassen worden ist.

In Radom und Lublin sollen kürzlich wieder tumultuarische Zusammenläufe stattgefunden haben.

Großbritannien.

London, 13. Juni. [Brand in Surrey-Gardens.] London hat durch eine Feuersbrunst in der verwichenen Nacht einen seiner größten Conzertsäle verloren. Die Musikhalle in der Surrey Gardens, welche erst vor wenigen Jahren mit ungeheurem Kostenaufwande erbaut und so eben wieder neu dekorirt worden war, ist durch die Nachlässigkeit einiger Arbeiter bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Fürst Galitzin wollte im Laufe der nächsten Wochen daselbst mehrere Concerte dirigiren. Das ist nun freilich unmöglich, aber der Garten, in dessen Mitte die Musikhalle stand, bleibt nach wie vor als Unterhaltungsplatz eröffnet, und das Feuer war kaum gelöscht, als der Besitzer auch schon das Publikum einlud, sein Etablissement zu besuchen, wobei die Brandstätte gratis mit zu genießen sei.

London, 13. Juni. [Das Urtheil des Lordkanzlers gegen Kossuth,] welches dessen Appellation verwirft und das früher gefällte Verdict des Vicekanzlers Sir John Stuart aufrecht hält, ist gestern mitgetheilt worden. Da die Motive der Verurtheilung aber nicht dieselben waren (der Lordkanzler Campbell läßt den Grund nicht gelten, daß ein englisches Civil-Gericht die Prärogative eines fremden Souveräns zu schützen befugt sei, wenn er nicht gleichzeitig in seinen Eigenthumsrechten gefährdet ist), so lassen wir hier das Wesentliche aus der Beweisführung des Lordkanzlers folgen. Anfangs, sagte er, schien es mir, aufrichtig gestanden, sehr zweifelhaft, ob die Inhibirung aufrecht erhalten werden könne, denn der Vicekanzler ertheilte diese hauptsächlich deshalb, weil eine Prärogative des Klägers (die Ausgabe von Geldzeichen) verletzt worden sei, weil die angefertigten Noten zur Förderung einer Revolution in einem uns befreundeten Staate bestimmt seien. Die klagende Partei hat jedoch vor dem Appellationsgericht diese Basis der Klage vollständig aufgegeben, sie verlangt die Inhibirung nicht mehr, weil des Klägers Prärogative verletzt oder eines seiner Königreiche vermittelst dieser Noten revolutionirt werden soll, sie hat vielmehr offen zugegeben, daß in diesem Falle unser Gerichtshof zum Einschreiten nicht befugt wäre. Nun steht es meiner Ansicht nach unzweifelhaft fest, daß, da der Kaiser von Oesterreich das ausschließliche Privilegium der Notenausgabe für Ungarn besitzt und er dasselbe der Nationalbank übertragen hat, daß, nachdem Mr. Kossuth 100 Millionen Noten hat anfertigen lassen, die er im Namen der ungarischen Nation zeichnete, um sie bei gelegener Zeit in Ungarn als Geldzeichen auszugeben, der Staat und die Unterthanen des Königs von Ungarn zu Schaden kommen würden, in sofern als die bisher circulirenden Geldzeichen entwerthet werden müßten. Es ist nun einmal zugestanden, daß der Kaiser von Oesterreich de facto König von Ungarn; als solcher ist er, ist sein Gesandter von unserer Königin anerkannt. Sein Recht auf den ungarischen Königstitel mag ihm allenfalls der pesther Landtag streitig machen, ein englischer Gerichtshof jedoch hat auf diese Streitfrage einzugehen keinen Beruf. Würden wir doch eben so wenig die Ansprüche des Grafen von Paris oder des Grafen v. Chambord, oder die Nebenumstände des pariser Staatsstreiches einer gelehrten Erörterung unterziehen, wenn der Kaiser der Franzosen als solcher hier eine Klage anhängig machen wollte. Es steht fest, daß die österreichische Nationalbank mit Ermächtigung des Klägers in Ungarn Noten ausgiebt, und daß dem Kläger aus diesem Arrangement ein Vortheil erwächst. Diese Notenausgabe, geschehen ohne Einwilligung des ungarischen Landtages, soll, wie Angeklagter behauptet, verfassungswidrig sein. Doch auch über diesen Punkt kann sich kein englischer Gerichtshof eine Entscheidung anmaßen und am allerwenigsten ist er berufen, den Kaiser von Oesterreich zu strafen, weil er etwa seine Rechte den Ungarn gegenüber verletzt, seine Prärogative zu weit ausgedehnt hat. — Gehen wir jetzt zu den Aussagen des Hrn. Kossuth selbst über. Daß hier keine Notenfälschung vorliegt, muß jedermann zugeben, der die neuen mit den alten Noten verglichen hat. Bemerkenswerth an jenen ist nur der Umstand, daß sie ohne Datum ausgefertigt sind und gar keinen Raum für ein etwa später auszufüllendes Datum enthalten. Doch dies nur nebenbei. Der Angeklagte erklärt, er habe nie die Absicht gehabt, diese Noten in Ungarn auszugeben, so lange die jetzige Gewaltregierung daselbst bestehe. Er erkennt den Kaiser nicht als König von Ungarn an, spricht nicht von „Revolution", sondern von der Wiederherstellung des alten „Rechtszustandes". Allein Hr. Kossuth stellt nicht in Abrede, daß er die Noten bei der ersten günstigen Gelegenheit nach Ungarn schaffen würde, wodurch die jetzt dort circulirenden Noten offenbar entwerthet werden würden. Seine Motive mögen sehr patriotisch und lobenswerth sein, das ist jedoch kein Grund für einen englischen Gerichtshof, ihm die Fabrikation der Noten zu gestatten. Herr Kossuth, der gegenwärtig als Verbannter in England lebt und de facto keine Autorität in Ungarn besitzt, während dort ein de facto Souverän, Franz Joseph, regiert, nimmt es über sich, zu erklären, daß die von ihm angefertigten Werthzeichen, welche er im Namen des ungarischen Landes zeichnet, von dessen öffentlichen Kassen zu ihrem vollen Werthe angenommen worden würden. Das heißt offenbar mit den jetzigen kaiserlichen Noten konkurriren, wodurch der Kläger und alle seine Unterthanen pecuniär benachtheiligt würden. Und wenn Kläger behauptet, daß die Noten in den Magazinen bleiben sollen, bis des Kaisers Autorität gebrochen ist, ihm somit kein pekuniärer Schaden weiter erwachsen könne, so wird jeder wissen, was er von einer derartigen Verklausulirung zu denken hat. Der Lordkanzler geht im Verlaufe seiner Rede auf verschiedene einschlagende Präcedenzfälle ein, um zu beweisen, daß der Kanzleigerichtshof befugt und verpflichtet sei, die Inhibirung aufrecht zu halten, um den Kläger vor pekuniärem Nachtheile zu schützen, und bemerkt dann zum Schlusse: Es gereicht mir zur Befriedigung, zu wissen, daß trotz meines Verdicts das Asylrecht Englands ungeschmälert bleibt, daß politische Flüchtlinge jeder Art nach wie vor bei uns ihre volle Freiheit werden genießen können, so lange sie unsere Gesetze nicht übertreten. Herrn Kossuth's Notenfabrikation zum Nachtheile eines uns befreundeten Souveräns dürfte so ziemlich der Ausrückung eines Kriegsheeres gegen einen mit uns verbündeten Staat gleich kommen. Deshalb kann ich Herrn Kossuth eben so wenig bedauern, als ich den Kaiser Napoleon bedauert hätte, wenn er hier angehalten worden wäre, als er von der Themse nach Boulogne abfuhr, um den König Ludwig Philipp zu entthronen. Auch die Herren Day und Sons kann ich unmöglich beklagen, daß ihre Arbeit verloren ist. Sie hätten wissen sollen, wie viel sie dabei wagten, und müssen nun den Verlust tragen. Nur das eine sollte im Verdicte des Vicekanzlers geändert werden: daß Hrn. Kossuth verboten werde, sich des ungarischen Wappens zu bedienen, da dies allen Zeugenaussagen nach Niemandem verwehrt werden kann. — Nachdem die Lord-Justices das Urtheil im Sinne des Lord-Kanzlers gesprochen, erklärt Mr. Palmer im Sinne des Klägers, er sei bereit, auf den Ersatz der Gerichtskosten zu verzichten, wenn die Angeklagten ihm den ganzen Notenvorrath ausliefern wollten. — Mr. Bacon erwidert, die Herren Day und Sons könnten die 23 Tonnen Papier nach dem Einstampfen immer noch verwerthen. — In diesem Falle, erklärt Mr. Palmer, könne er den Anspruch auf den Ersatz der Gerichtskosten nicht aufgeben, worauf der Lordkanzler die Angeklagten zur Zahlung derselben verbindlich macht. — Mr. Bacon verlangt nun eine Verlängerung des Termins für die Vernichtung der Noten, da die Angeklagten möglicherweise ans Oberhaus appelliren wollen. Er beantragt eine sechsmonatliche Terminverlängerung. Der Lordkanzler bewilligt jedoch nur einen Monat, nach Ablauf dessen auch die betreffenden lithographischen Steine zerstört werden sollen.

Frankreich.

[Mißhandlung Blanqui's im Gefängniß.] Die „Deutsche A. Z." giebt den folgenden Auszug aus einem französischen Briefe, der ihr aus einer durchaus zuverläßigen Quelle zugeht:

Jemand, der als Zeuge in der Untersuchung gegen August Blanqui vernommen wurde (d. h. wie es in Frankreich üblich ist, in einem geheimen Verhör), hat mir erzählt, daß Blanqui bei seiner Vorführung noch die deutlichen Spuren eines eben auf ihn gemachten heftigen Angriffs trug; seine Kleider waren in Stücke zerrissen, ebenso sein Hemd und sein Hut von Faustschlägen zerdrückt. Der Zeuge, von diesem Anblick tief ergriffen, konnte seine Empörung nicht verbergen. Blanqui erklärte dem Instruktionsrichter, daß es eine nutzlose Grausamkeit sei, ihn mit Gewalt aus seiner Zelle zu reißen und zu mißhandeln; man könne ihn zwar umbringen, aber ihn niemals zwingen, auch nur ein einziges Wort zu sagen. Darauf wurde er von den Kerkermeistern ergriffen und in seine Zelle (wenn nicht gar in ein finsteres Loch) zurückgestoßen. Der Zeuge konnte nur sehen, was in dem Raum vorging, wo das Verhör stattfinden sollte. Nun habe ich zwar nicht selbst das hier Berichtete gesehen, aber ich kann für die Genauigkeit und strenge Wahrheit meines Berichterstatters einstehen, der ein Mann ist, welcher nie gelogen hat. Ich enthalte mich jeder weitern Erörterung, aber ich muß Ihren Lesern mit einigen Worten sagen, wer August Blanqui ist. Seit dem Jahre 1831 hat er eine hervorragende Rolle in der republikanischen Partei in Frankreich gespielt; er war das Haupt des Aufstandes von 1839 mit Barbès, Martin, Bernard und anderen und wurde damals zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt, jedoch später durch die Vermittelung seines Bruders, des bekannten Nationalökonomen Blanqui, in Freiheit gesetzt (eine Vermittelung, von der er nichts wußte, da er sonst gegen sie protestirt hätte). Im Jahre 1848 war er der unermüdliche Gegner der Schwächen und Fehler der provisorischen Regierung. Nach dem 15. Mai wurde Blanqui zu zehnjährigem Gefängniß verurtheilt und nach Beendigung seiner Strafzeit von der kaiserlichen Polizei als der öffentlichen Sicherheit gefährlich nach Afrika transportirt. In Folge der letzten allgemeinen Amnestie wurde auch er in Freiheit gesetzt, aber sehr bald nach seiner Ankunft in Paris wurde er unter der vagen Beschuldigung, Mitglied einer geheimen Gesellschaft zu sein, wieder verhaftet. Blanqui ist jetzt 56 Jahre alt und hat 25 Jahre im Gefängniß zugebracht. Seine strenge Rechtlichkeit, Festigkeit, Kraft und Ausdauer werden selbst von seinen erbittertsten Feinden nicht bestritten: er ist der Schrecken aller Schlechten in jeder Partei. Das ist der Mann, der eine solche Behandlung durch die Diener des 2. Dezember erdulden muß! S. Bernard.

Osmanisches Reich.

Iskender Bey, der aus dem letzten russisch-türkischen Kriege ruhmvoll bekannte türkische General, dessen Tod so eben gemeldet wurde, ward im Jahre 1810 im Dorfe Saluscha im ostrower Kreise in Volhynien geboren, und heißt eigentlich Anton Graf Ilinsky. Sein Vater war Kammerherr von Ostrog, seine Mutter eine geborne Szezawieska. Einer seiner Ahnherren war mütterlicherseits mit einem Sohn des Königs Sobieski verwandt. 1830 trat er in die polnisch-russische Armee, betheiligte sich bei der polnischen Schilderhebung, rettete sich durch die Flucht und nahm später in Portugal Dienste. Hierauf ging er nach Spanien und hatte sich dort während der Bürgerkriege 11 Orden erkämpft. Er wurde dort Kommandant der sogenannten Legion provisoire, einer Schaar, welche aus Gurgelabschneidern aus aller Herren Ländern bestand und die er nur durch seine maßlose Kühnheit und Strenge (wer ihm widersprach, wurde sofort von ihm niedergestoßen) im Zaume hielt. Sodann begab er sich nach Afrika und trat in die dortige französische Fremdenlegion, wurde Oberst, eilte Ende des Jahres 1848 nach Ungarn und machte unter dem Kommando seines alten Waffengefährten Bem die siebenbürgische Campagne mit. Im August 1849 flüchtete er sich auf türkischen Boden, den er mit den Trümmern des ungarischen Heeres betrat, wendete sich zum Islam, um als „Iskender Bey" einer der gefährlichsten Gegner der Russen, die er wüthend haßte, zu werden. Er begleitete den Pascha auf dessen Feldzügen in Bosnien und Montenegro und wurde endlich Befehlshaber der türkischen Reiterei, als welcher er das Wunder bewirkte, die wilden Baschi-Bozuks zu schulen und zu zähmen, ein Wagestück, welches das des von Aken, der bekanntlich den Kopf in den Rachen eines Löwen steckte, weit überbot. Das Treffen von Cetate machte ihn längere Zeit kampfunfähig.

= **Breslau,** 17. Juni. Mit dem gestrigen berliner Schnellzuge traf der Herzog von Braunschweig im eigenen Salonwagen auf dem Oberschlesischen Bahnhofe ein, und begab sich von hier nach seinem Lustschlosse Sibyllenort.

Angekommen: Oberst u. Inspecteur v. Eichstedt a. Glogau. Colonel de Balascheff a. Konstantinopel. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 68, —, wich auf 67, 95 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, —. 4½prz. Rente 96, 60. 3prz. Spanier 48⅝. 1prz. Spanier 42¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511. Credit-mobilier-Aktien 706. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 15. Juni, Nachm. 3 Uhr. Börse fest. Consols 90⅜. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 22½. Sardinier 78. 5prz. Russen 102. 4½prz. Russen 91. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,344,090 Pfd., der Metallvorrath 12,011,904 Pfd. St.

Wien, 15. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Valuten weichend. 5proz. Metall. 68, 15. 4½proz. Metall. 59, —. Bank-Aktien 778. Nordbahn 196, —. 1854er Loose 91, 50. National-Anlehen 80, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 179, —. London 138, 25. Hamburg 103, 25. Paris 57, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 173, — Lomb. Eisenbahn 219, —. Neue Loose 117, —. 1860er Loose 85, —.

Frankfurt a. M., 15. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten im Allgemeinen beliebter und besser bei nicht bedeutendem Geschäft. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 137½. Wiener Wechsel 84⅝. Darmst. Bankaktien 188. Darmst. Zettelbank 236. 5prz. Met. 48. 4½prz. Met. 42¼. 1854er Loose 64¾. Oesterr. National-Anleihe 56¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterr. Credit-Aktien 150½. Neueste österr. Anleihe 62¼. Oesterr. Elisabetbahn 119. Rhein-Nahe-Bahn 25. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 105½.

Hamburg, 15. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Sehr stille. — Schluß-Course: National-Anleihe 57¾. Oest. Credit-Aktien 64. Vereins-Bank 100⅜. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 15. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts unbeachtet. Roggen loco flau, ab Königsberg pr. Juni-Juli zu 70 bis 71 angeboten. Oel pr. Oktober 25¼. Kaffee stille und gedrückte Stimmung. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 15. Juni. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berlin, 15. Juni. Der Beginn der Börse ließ einen etwas lebhafteren Verkehr erwarten. Es war zu Anfange, namentlich für österreichische Effekten, in Folge der Nachricht, daß die Coupons der National-Anleihe wieder in Silber eingelöst werden sollen, recht gute Frage, die zwar schon von Hause aus nicht zu großen Umsätzen führte, aber doch ein umfangreicheres Geschäft in Aussicht stellte. Die wiener Course erschienen indeß von jener Maßregel der Regierung nicht genügend influirt, so daß die erwartete Lebhaftigkeit ausblieb. Eisenbahn-Actien waren selbst eher etwas matter; von den leichten Devisen ist dies ganz unzweifelhaft, sie sind meist obwohl nur unbeträchtlich gewichen; von den schweren Actien ging nur wenig um und waren dann in der Regel auch die letzten Course nicht gut mehr zu bedingen. Der ganze Markt stand unter dem Drucke einer großen Geschäftslosigkeit, die ihre Erklärung in dem anhaltend schwieriger werdenden Geldmarkt findet; selbst erste Disconten waren mit 3¼ pCt. heute kaum zu lassen und wurde in nicht wenigen Fällen 3½ pCt. bewilligt.

In Wechseln fand mäßiges Geschäft statt. Holland wich lang um ⅛ und war in kurzer Sicht wie kurz Banco gut zu lassen, in langer Sicht wie lang Banco zu haben. London fand Nehmer wie Abgeber. Paris wich um 1/12 Thlr. und war sehr flau, kurze Sichten gingen zu 4½—5 pCt. Disconto um. Wien stellte sich in beiden Sichten ⅜ Thlr. höher, Augsburg und Frankfurt blieben nach Herabsetzung um 2 Sgr. zu haben wie zu begeben. Petersburg wich um ½ und war stark offerirt, auch für warschauer zeigten sich, ¼ billiger, Abgeber, Bremen ließ sich placiren. (Bk. u. H.-Ztg.)

Berliner Börse vom 15. Juni 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	101⅞ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57		4½	102⅛ G.
dito 1853		4	98¼ G.
dito 1859		5	107⅛ G.
Staats-Schuld-Sch.		3½	88¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	125¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	102½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
	dito dito	4	101 G.
	Pommersche	3½	89⅜ bz.
	dito neue	4	99¼ bz.
	Posensche	4	101 G.
	dito	3½	95½ G.
	dito neue	4	92⅛ bz.
	Schlesische	3½	90⅛ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz.
	Pommersche	4	98¼ B.
	Posensche	4	95 bz.
	Preussische	4	97⅛ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	97 G.
	Sächsische	4	99 bz.
	Schlesische	4	97¾ G.
Louisdor		—	109¾ bz.
Goldkronen		—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49¾ à 49 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	67 etw. bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	56½ G.
dito Nat.-Anleihe	5	58 bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	72⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	87½ etw. bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	86¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49 B.
Baden 35 Fl.	—	30 G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	21½ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	83 bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	127¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	141¾ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	120 B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	104¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	155¼ bz.
Franz. St.-Eisenb.	7	5	133 à 133½ à 133 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	137¾ à 138 etw. bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	229½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43⅜ à 43 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	105¾ à ¼ à ½ bz. u. [G.
Mecklenburger	2⅙	4	48⅝ à ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	95 B.
Neisse-Brieger	2½	4	49 G.
Niederschles.	4	4	97 G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	118½ G.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	108 B
dito C.	7 7/15	3½	118½ G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82¼ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	90¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	79¼ G.
dito Prior F.	—	4½	97¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	3/5	4	33 G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	56½ B.
Rheinische	4½	4	84⅜ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	93 B.
dito Prior	—	4	88 bz.
dito v. St. gar.	—	3½	83½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	79¾ G.
Starg.-Posener	3½	3½	86½ G.
Thüringer	6½	4	107¾ B.
Wilhelms-Bahn	—	4	33½ G.
dito Prior	—	4	83½ bz.
dito III. Em.	—	4½	88 G.
dito Prior St.	—	4½	75¾ G.
dito dito	—	5	79 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115¼ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	79¾ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	68½ bz.
Bremer „	5	4	99 etw. bz. u. G.
Coburg. Credit-A.	—	4	50½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94¼ bz. u. G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	75 B.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12 bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85¼ B.
Genf. Creditb.-A.	0	4	27½ bz.
Geraer Bank	4	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
„ Ver. „	4 11/15	4	99¾ G.
Hannov. „	5¼	4	92½ G.
Leipziger „	3	4	64½ G.
Luxembrg. „	7½	4	84 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	82½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70¼ G
Minerva-Bwg.-A.	–	5	21¾ bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	64 à 63⅞ à 64 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	87 B.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	123½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	83 B.
Thüringer Bank	2½	4	52½ G.
Weimar. Bank	4	4	74½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	140¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 20⅛ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72¼ bz.
dito	2 M.	71¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W.	94⅛ bz.
Warschau	8 T.	85¾ B.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 15. Juni. Weizen loco 66—82 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 81pfd. 45⅝ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., eine Kleinigkeit defekter 40—39¾ Thlr. ab Kahn bez., Juni und Juni-Juli 42—¼—½ Thlr. bez., Juli-Aug. 42½—41¾—42 Thlr. bez., Br. und Gld., August 43—42¾ Thlr. bezahlt, August-September 43—42½ Thlr. bez., September-Oktober 43¾—42¾—43⅛—43 Thlr. bez., Oktober-November 43¾—43—¼ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 38—46 Thlr. pr. 1750 Pfund. — Hafer loco 21—27 Thlr., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 22 Thlr. bez., Juli-Aug. 22½ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 23 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 23⅛—¼ Thl. bez. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11⅙ Thlr. Br., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 11¼—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 11⅜ Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11 5/12—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Nov. 11½ Thlr. bez. und Gld., 11 7/12 Thlr. Br. — Leinöl loco 10⅔ Thl., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18—1/12 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 18—17¾—⅚ Thlr. bez. und Br., 17¾ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 18⅙—18 Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 18⅙—18—⅛ Thlr. bez. und Br., 18 Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. 17½—17⅚ Thlr. bez.

Weizen flau. Roggen loco äußerst schwach begehrt und billiger verkauft; Termine eröffneten niedriger, verkehrten im Verlaufe in weichender Richtung, schließen aber etwas fester. Rüböl eröffnete etwas billiger, schließt aber nach mäßigem Handel gegen gestern wenig verändert. In Spiritus mußten Preise heute ferner nachgeben, da Verkaufslust überwiegend war und nur geringer Begehr begegnete. Der Schluß war etwas fester.

Breslau, 17. Juni. Wind: Ost. Wetter: sonnenklar. Thermometer Früh 14° Wärme. Barometer niedriger, 27" 8½'". Der Wasserstand der Oder erhielt sich auf letzt berichtetem Standpunkte. Der Verkehr am heutigen Getreidemarkte war beschränkt, da für alle Getreidegattungen die Kauflust gering bleibt, wogegen die Angebote jeder Nachfrage reichlich genügen.

Weizen war bei sehr matter Stimmung; pr. 84pfd. weißer 75—91 Sgr., gelber 73—88 Sgr. — Roggen bei trägerem Geschäft Preise unverändert; pr. 84pfd. 58—61 Sgr., feinster 62—64 Sgr. — Gerste fehlt in guter Waare; pr. 70pfd. weiße 51—56 Sgr., gelbe 44—48 Sgr. — Hafer in schwacher Frage; pr. 50pfd. schlesischer 31—34 Sgr. — Erbsen beschränkt gefragt. — Wicken ohne Handel. — Mais fast geschäftslos. — Oelsaaten ohne Offerten. — Schlaglein flau.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	70—83—90	Wicken	38—42—45
Gelber Weizen	70—80—87	Mais	56—58—60
Roggen	58—61—63	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	44—50—54	Winterraps	— —
Hafer	29—31—34	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—62	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten ohne Umsatz, rothe 11—15 Thlr., weiße 9—17 Thlr. nominell. Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl matt, loco pr. Ctr. 11 1/12 Thlr., Juni-Juli 11⅙ Thlr., Herbst 11⅓ Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles niedriger, loco 18 11/12 Thlr. Br., Juni, Juni-Juli, Juli-August 18 5/12 Thlr. Br.

Auswärtiger Wasser-Rapport.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 15. Juni, Abends 6 Uhr, am Oberpegel 18 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 4 Zoll, den 16. Juni, Morgens 6 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 1 Zoll.

Theater-Repertoire.

Montag, den 17. Juni. (Kleine Preise.) **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang und Tanz, nach dem Französischen des Decourcy und Théaulon frei bearbeitet von G. Räder. Musik von Canthal. (Ludwig, Fräul. Brauny, vom Thalia-Theater zu Hamburg, als Gast.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 17. Juni. (Kleine Preise.) 1) **„Ich irre mich nie, oder: Der Räuberhauptmann."** Lustspiel in 1 Akt von C. Lebrün. 2) **„Die Leiden eines Choristen."** Soloscene mit Gesang von Levassor. 3) **„Der gerade Weg der beste."** Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue. 4) Zum zweiten Male: **„Diogenes der Zweite."** Vaudeville-Burleske in 1 Akt von H. Salingré. Musik von A. Lang. — Anfang des Concerts um 4 Uhr. Anfang der Vorstellung um 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.